



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 06. Juni 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2023**
HIER Arbeitsnummer 5/436

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 30. Mai 2023
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/436)

Frage

In welcher Weise wurden die fünf in einem Beschluss formulierten Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung vom 10. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 19/30469) bisher umgesetzt, und was unternimmt die Bundesregierung, um die ggf. noch offenen Punkte zeitnah zu realisieren?

Antwort

Die damalige Beschlussempfehlung lautete:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- 1.1 in Anlehnung an § 31 des Betäubungsmittelgesetzes eine auf die Besonderheiten des Dopings im Sport zugeschnittene bereichsspezifische Kronzeugenregelung im Gesetz gegen Doping im Sport (AntiDopG) einzuführen, da dadurch die Privilegierung der Preisgabe relevanter Informationen verbindlich zum Ausdruck gebracht wird,
- 1.2 die Bundesländer aufzufordern, spezialisierte Fortbildungsangebote zum AntiDopG anzubieten sowie spezielle Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Doping zu leisten,
- 1.3 die Spitzensportverbände aufzufordern, ihre Athletinnen und Athleten besser als bisher über die Existenz und Funktionsweise der Hinweisgebersysteme der Nationalen und der Welt Anti-Doping Agentur – NADA und WADA – aufzuklären,
- 1.4 die Deutsche Sportjugend (dsj) bei der Erarbeitung und Implementierung umfassender Präventionskonzepte insbesondere für Minderjährige zu unterstützen und zu fördern,

1.5 die Drogenbeauftragte der Bundesregierung damit zu betrauen, eine spezielle Beobachtungs- und Aufklärungsstrategie für den Sport zur Verhütung des Einsatzes von leistungssteigernden und schmerzbetäubenden Substanzen zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere der Schutz von Minderjährigen und deren Aufklärung zum selbstbestimmten Erkennen von gesundheitlichen Gefahren und der Unrechtmäßigkeiten an sich sowie des sportlichen Erfolges bei Einnahme solcher Substanzen stellen hierbei eine wesentliche Zielsetzung dar.“

Die Beschlussempfehlungen wurden seitens des Haushaltsgesetzgebers nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unterlegt. Einige Maßnahmen als Ergebnis der Beschlussempfehlungen konnten daher bisher nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Zu 1.1

Das AntiDopG wurde am 12. August 2021 geändert. Seither enthält das Gesetz eine bereichsspezifische Kronzeugenregelung.

Zu 1.2

Der Ausbau von Schwerpunktstaatsanwaltschaften als Aufgabe der Länder schreitet voran. Neben Bayern und Baden-Württemberg haben auch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt eingerichtet.

Die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) bietet seit Jahren Workshops für staatliche Ermittlungsbeamte zum Thema Anti-Doping an. Diese Fortbildungsreihe ist seit 2023 institutionalisiert und gebündelt in der Fortbildungs- und Forschungsinitiative Dopingstrafrecht (FIDoS). Die Fortbildungs- und Forschungsinitiative im Dopingstrafrecht ist eine unabhängige Initiative, bei der Expertinnen und Experten der NADA, von Justiz-, Polizei- und Zollbehörden sowie von den beiden WADA-akkreditierten Laboren in Deutschland. Die Initiative dient dazu, den an der Anti-Doping-Arbeit Beteiligten mit einem am individuellen Bedarf ausgerichteten Fortbildungsangebot Wissen über das Dopingrecht und dessen praktische Umsetzung sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten zu vermitteln. Das Fortbildungsangebot richtet sich insbesondere an Polizei- und Zollbeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Athletinnen und Athleten sowie Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre. Die Fortbildungs- und Forschungsinitiative bietet verschiedene Vortragsmodule zu unterschiedlichen Wissensschwerpunkten an, die flexibel gebucht und zusammengestellt werden

können. Informationen zu den einzelnen Modulen finden sich unter folgendem Link <https://www.nada.de/recht/juristische-vortraege>.

Zu 1.3

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) (s. bspw. <https://athletenservice.dosb.de/anlaufstellen> oder <https://www.dosb.de/leistungssport/anti-doping>) klärt auf seiner Website umfassend über bestehende Hinweisgebersysteme wie „Sprich’s an“ (NADA) über Anti-Doping Angebote auf. Während der Dauer von Multisportveranstaltungen können Athletinnen und Athleten und Offizielle des Team D auf die sogenannte Team D-App zugreifen. Auch diese hält Informationen zu den Themen der Integrität im Sport und damit auch zu Anti-Doping vor. Eine unterjährige Nutzungsmöglichkeit der App ist derzeit in Erarbeitung. Alle Athletinnen und Athleten und Offizielle, die vom DOSB als Teil des Team D zu Sportveranstaltungen entsandt werden, bestätigen durch das Unterschreiben der Team D-Vereinbarung die Kenntnisnahme der bestehenden DOSB-Hinweisgebersysteme wie auch der Möglichkeit der anonymen Meldung von Verstößen. In den Nominierungszeiträumen vor Sportveranstaltungen werden umfangreiche Integritätschecks durch den Dienstleister „Sportradar“ durchgeführt. Alle Mitglieder des Team D werden in diesem Rahmen nach vorheriger Einwilligung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Integrität des Sports hinsichtlich eines möglichen persönlichen Fehlverhaltens überprüft.

Zu 1.4

Die Deutsche Sportjugend (dsj) arbeitet bei der Erarbeitung und Implementierung umfassender Präventionskonzepte, insbesondere für Minderjährige, eng mit der NADA zusammen, z. B. bei der Umsetzung des Konzepts der „Junior-Botschafter“, welches die dsj als peer-to-peer-Ansatz im Rahmen der Anti-Doping-Aufklärungsmaßnahmen etabliert hat, um Minderjährige zu unterstützen und zu schützen. Die dsj erklärt sich grundsätzlich bereit, in Zukunft noch weitere Maßnahmen umzusetzen, macht dies jedoch von einer Erhöhung von Fördermitteln abhängig.

Zu 1.5

Der Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung verweist darauf, dass für entsprechende Vorhaben keine Mittel bereitgestellt wurden.